



**APPENZELL  
AUSSERRHODEN**

**Edgar Bischof**  
Stofelrain 6  
9053 Teufen AR  
Tel P:071 333 20 33  
Tel G:071 313 93 70  
Natel: 079 445 27 26  
edgar.bischof@bluewin.ch

**Edgar Bischof**  
Präsident SVP AR

SVP AR, Edgar Bischof, Stofelrain 6, 9053 Teufen

Departement Finanzen  
Sekretariat  
Regierungsgebäude  
**9102 HERISAU**

Teufen, 7. Juli 2011

## **Gesetz über eGovernment und Informatik**

### **Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Köbi Frei  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Mai 2011 laden Sie ein, uns zu der aufgeführten Vorlage vernehmen zu lassen. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen.

### **Grundsatzbemerkungen**

Die SVP-AR hat die sich mit dem Gesetzesentwurf eGovernment und Informatik intensiv auseinandergesetzt.

Wir betrachten die Notwendigkeit dieses Gesetzes grundsätzlich richtig und mit den vorgesehenen rund 20 Artikeln (resp.23) kann von einem sehr „schlanken und übersichtlichen Gesetz“ gesprochen werden.

Die 3 Bereiche

- eGovernment und Informatik-Gesetz
- Informatik- und eGovernment-Strategie sowie
- Informatik-Mittelfristplanung 2011-2015

erlauben eine klare Auslegung und Übersicht für die Beurteilung des neuen Gesetzes.

Die Möglichkeit für unseren Kanton in diesem Bereich eine „Vorreiterrolle“ zu haben, bedeutet auch Verantwortung zu übernehmen und somit ein Gesetz zu erarbeiten, welches erlaubt neue Stossrichtungen anzugehen.

Der Verwaltungsbereich eGovernment und Informatik ist zunehmend abhängig von Ausseneinwirkungen und erfordert, dass die Gemeinden und der Kanton eng zusammenarbeiten. Das heisst, für eine verlässliche Sicherheit und Qualität müssen alle Ebenen möglichst gut vernetzt sein. Somit wird ein Geben und Nehmen aller Beteiligten vorausgesetzt, um mit der Entwicklung in diesem Bereich Schritt zu halten, wie auch die notwendigen Finanziellen Mittel möglichst effizient einsetzen zu können.

Die vorgeschlagene finanzielle Beteiligung von 50:50 Kanton-Gemeinden betrachten wir als seriös. Der vorgeschlagene Weg unterbindet zudem unnötige Finanzverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden.

## **Bemerkungen zum Gesetz**

### **Art. 5**

Wir erachten es als richtig, dass festgelegt wird, den Grundbedarf über den eigenen, gemeinsamen Informatikbetrieb einzukaufen. Somit kann überall der gleiche Standard, eine hohe Sicherheit und Qualität gewährleistet werden. Dies im Wissen, dass diese Auflage ein Einschnitt in die Autonomie der Gemeinden bedeutet. Dieses Argument ist jedoch in dem doch sehr technischen Bereich, gegenüber dem Vorteil des gemeinsamen Nutzens, nicht entscheidend.

### **Art. 6 / 8**

Wir begrüßen die sehr gute Formulierung zu den Vorgaben einer Zustimmung für Strategie- und Projektentscheidungen. Grosse Gemeinden können Kleine nicht überstimmen und Kleine können nicht als Verhinderer auftreten.

## **Bemerkungen zum Informatik- und eGovernment-Strategie**

Die Ausführungen zur Strategie und deren Umsetzung werden in den Grundzügen und im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Gesetz mitgetragen.

## **Schlussbemerkung**

Die SVP AR ist der Auffassung, dass dieses Gesetz sehr wichtig für unseren Kanton ist und somit umgesetzt werden soll. Es ermöglicht uns, in Zukunft mit vereinfachten Strukturen in der EDV eine Professionalisierung im Bereich Sicherheit und Support zu erreichen, wie auch den heutigen und künftigen Bedürfnissen gerecht zu werden. Ein minimaler Autonomieverlust der Gemeinden ist zu erwarten, im Sinne einer funktionierenden Zusammenarbeit jedoch unabdingbar.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse  
Schweizerische Volkspartei AR



Edgar Bischof  
Präsident